

Übersicht zur Punktvergabe in Anlehnung an §§ 4 u. 5 der Studienplatzvergabeordnung und dem Antragsvordruck auf Zulassung zu einem Studienplatz

Stand: 05.09.2018

Hier: für den Bachelor-Studiengang **GEMEINDEPÄDAGOGIK UND DIAKONIE**

Diese Übersicht soll **Ihnen** lediglich einen Anhaltspunkt liefern, wie viele Punkte Sie aufgrund Ihrer Angaben und Nachweise voraussichtlich erhalten können. Einer Bewerbung bitte **nicht** beifügen.

Bitte beachten Sie die Maximalpunktzahl, die in der jeweiligen Rubrik zu erreichen ist. Insgesamt können maximal 36 Punkte erreicht werden.

Zum Wintersemester 2018/19 wurden alle Bewerber_innen zugelassen.



	Einschlägiges 3-monatiges Vorpraktikum <i>Dieses Praktikum ist Studienvoraussetzung und wird nicht bepunktet.</i>		
--	--	--	--

A	Schulische Leistungen	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	------------------------------	--	--

Durchschnittsnote des letzten, zum Nachweis der Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife benötigten Zeugnisses:

1,0 – 1,5	=	14	Punkte
1,6 – 2,0	=	12	Punkte
2,1 – 2,5	=	10	Punkte
2,6 – 3,0	=	8	Punkte
3,1 – 4,0	=	4	Punkte

14 Punkte

	Zeiten einer Tätigkeit, die dem Nachweis der Fachhochschulreife oder des vorgeschriebenen Vorpraktikums (Einschreibungsvoraussetzung) dienen, werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt!		
--	---	--	--



B	Diakonenausbildung	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	---------------------------	--	--

1. **Nachweis des Abschlusses eines Ausbildungsvertrags** bzw. Vertrages über Ausbildungsbegleitung mit dem Martineum e.V. oder einer vom VEDD anerkannten Diakonenausbildungsstätte

= 6 Punkte

6 Punkte

C	Berufliche Bewährung im evangelisch-kirchlichen oder Diakonischen Bereich	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	--	--	--

1. **Abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung im evang.-kirchl. oder diakonischen Bereich**

= 3 Punkte

2. **Hauptberufliche Tätigkeit* im evang.-kirchl. oder diakonischen Bereich** *Als Hauptberufliche Tätigkeit werden Nachweise ab einem zeitlichen Umfang von 19,5 Stunden berücksichtigt.*

ab 1 Jahr = 2 Punkte

ab 2 Jahren = 3 Punkte

*Für Menschen mit Beeinträchtigungen gilt: Zeiten einer selbst-organisierten Assistenz und/oder des persönlichen Budgets im Kontext von Pflegebedürftigkeit werden wie Zeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit behandelt.

6 Punkte



D	Kindererziehung / Pflege von Angehörigen	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	---	--	--

- 1. Erziehung eines oder mehrerer eigener Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Adoptivkinder i.S.v. § 25 Abs. 5 BAföG**

= 1 Punkt

- 2. Pflege von Angehörigen i.S.v. § 19 SGB XI wird wie folgt bewertet:**

= 1 Punkt

2 Punkte

E	Besonderes Engagement im evangelisch-kirchlich oder diakonischen Bereich	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	---	--	--

- 1. Ehrenamt / Nebenamt oder Freiwillige / Sonstige Mitarbeit im evang.-kirchlichen oder diakonischen Bereich**

bei Nachweis von mindestens einem Jahr mit mindestens 8 Stunden monatlich oder mehr = 1 Punkt

- 2. Ableistung von anerkannten Freiwilligendiensten oder eines Jahrespraktikums im evangel.-kirchl. oder diakonischen Bereich**

= 3 Punkte

- 3. Inhaber der Jugendleiter_in-Card bzw. des Zertifikats „eQ“ evangelisch-qualifiziert erhalten**

= 1 Punkt

5 Punkte



F	Wartezeit	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	-----------	---	---

1. **Wartezeit seit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung**

pro Halbjahr = 1 Punkt

maximal jedoch 3 Punkte

3 Punkte

